

# Schlussbericht Biologische Baubegleitung (mit Neobiota belastete Standorte)

Die Bauherrschaft hat die ordnungsgemässe Abwicklung des Bauvorhabens bei einem mit Neobiota belasteten Standort sicherzustellen. Sie muss dazu eine vom Amt für Umwelt anerkannte und befugte biologische Baubegleitung hinzuzuziehen.

## 1) Angaben zum Bauvorhaben

BG-Nr.			
Gemeinde			
Strasse Nr.			
PLZ Ort			
Neobiota-Art		Asiatische Staudenknöteriche	
		Essigbaum	
		Erdmandelgras	
		Andere	
		Keine	
Koordinaten			
Befinden sich oben genannte Pflanzen inkl. Boden innerhalb des Aushubperimeters (vgl. Abb.1 der Anleitung)?			
	Ja	Weiter bei Pkt. 2	
	Nein	Keine biologische Baubegleitung notwendig	

## 2) Dokumentation Biologische Baubegleitung

Kurzdokumentation der Aushubarbeiten	
Der abgetragene Boden, der mit invasiven gebietsfremden Organismen belastet ist, wurde wie folgt entsorgt	
	Verwertung am Entnahmeort, d. h. in der gleichen Baugrube
	Fachgerechte Entsorgung
Bitte Entsorgungsunternehmung und Ort angeben	
	Kopie des Entsorgungsnachweises (Annahmebeleg) liegt bei

## 3) Angaben zur Fachperson Biologische Baubegleitung

Firma	
Name	
Vorname	
Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Mit dem Schlussbericht können (freiwillig) Beilagen eingereicht werden, wie z. B. Baujournal, Fotodokumentation, Situationspläne, Restkontamination (Plan der verbleibenden biologischen Belastung).

Bitte einsenden an: Amt für Umwelt, z. H. Fachstelle Neobiota, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld, [neobiota.afu@tg.ch](mailto:neobiota.afu@tg.ch)

